

Bekanntmachung.

Nachdem es zu unserer Kenntniß gekommen ist, daß der Herr General-Major von Willisen in Folge seiner Reorganisations-Maßregeln mehreren Landrätthen des hiesigen Regierungs-Departements, sogenannte Kreiskommissarien aus den Kreisständen zur Seite gesetzt hat, so haben wir Veranlassung genommen, diese Maßregel bis auf höhere Bestimmung rückgängig zu machen, und sind in Folge dessen sämtliche Landräthe hiernach mit Instruction versehen worden.

Wir bringen dies zur Beruhigung des Publikums hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Bromberg, den 18. April 1848.

Königl. Preuß. Regierung.

Verständigung

Wachsam ist zu unserer Kenntnis gekommen ist das der Herr
Gemeinlich in Folge seiner Vorlesungen
Königliche Bibliothek zu Berlin
und die in Folge dessen
von Berlin



DZS. IV. 3. 1 / 3722

Ein Brief zur Verständigung
in öffentlichen Angelegenheiten

Stempel des 18. April 1848

13 / 3722

Königliche Preussische Regierung